

Protokoll

141. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 13. April 2026, 17:10 bis ca. 18.05 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 141. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Artmann, Herr Helbig, Frau Dr. Schreyer-Krieg und ihre gewählte Stellvertreterin Frau Richarz sowie Herr Kriegel und Herr Zscherny bzw. deren gewählte Stellvertreter (alle Stadt Leipzig).

Für den Landkreis Leipzig sind Herr Börner, Herr Apelt und Herr Zillmann bzw. deren gewählte Stellvertreter nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 141. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Stange sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Grimm mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 141. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 140. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 15. Dezember 2025

Das Protokoll der 140. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 15. Dezember 2025 wird bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine PV-Anlage am Standort der Deponie Seehausen

Zunächst berichtet Herr Rosenthal nochmals, dass der Antrag der BSW-Fraktion auf Einstellung des B-Plan-Verfahrens in der öffentlichen Sitzung der Leipziger Ratsversammlung am 28. Januar 2026 abgelehnt und stattdessen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der geplanten PV-Anlage am Standort Deponie Seehausen (Antrag der CDU-Fraktion) festgelegt wurde. Erst nach deren Vorliegen werden andere Nutzungsabsichten diskutiert und eventuell beschlossen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die mit dem Projekt verbundenen Erlöse und Kosten bzw. Ein- und Auszahlungen vollständig widerspiegelt. In Abstimmung zwischen der WEV und der Stadtwerke Leipzig GmbH sollen mit Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommunizierbare Inhalte/Ergebnisse abgeleitet werden, über die in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW berichtet werden kann.

Herr Albrecht ergänzt, dass das Vorgehen in der Antwort zur Einwohneranfrage (Nr. VIII-EF-02410) im Nachgang der Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 28. Januar 2026 folgendermaßen konkretisiert wurde:

„Die durchzuführende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird durch die Gesellschafter der WEE, demnach die WEV mbH und die Stadtwerke Leipzig GmbH, ausgeführt. Eine erste Befassung mit dem Stadtratsbeschluss erfolgt beim ZAW als Gesellschafter der WEV mbH in seiner Verwaltungsratssitzung am 09.03.2026. Realistisch wäre die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im II. Quartal 2026 und Erörterung in den dafür zuständigen Gremien.“

Grundlage für das Auskunfts- und Einsichtsrecht bildet die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der WEV (§7 Abs. 6) in Verbindung mit § 51a GmbHG. Demnach sind dem ZAW die gewünschten Informationen und Unterlagen durch die Geschäftsführung der WEV zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Einholung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Errichtung und Betreibung einer PV-Anlage am Standort der Deponie Seehausen ist das Aufzeigen und die Bewertung der derzeitigen Wirtschaftlichkeit einer Umsetzung dieses Projektes für die Verbandsversammlung des ZAW.

Abschließend macht Herr Rosenthal nochmals deutlich, dass das Projekt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (keine Zuschüsse aus den öffentlichen Haushalten) weiter betrachtet wird.

Demnach erhielt die Geschäftsstelle des Zweckverbandes vom Verwaltungsrat am 9. März 2026 den Auftrag, einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die Befassung in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung vorzubereiten.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal diesen Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 01/II/25: Die Verbandsversammlung beschließt

Der Verbandsvorsitzende als Gesellschaftervertreter der Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) beauftragt die Geschäftsführung der WEV, Auskünfte über die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit zur Errichtung und Betreibung einer PV-Anlage am Standort der Deponie Seehausen über die mit den Stadtwerke Leipzig GmbH gemeinsam unterhaltene Gesellschaft, der Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (WEE), einzuholen.

In Abstimmung mit dem Mitgesellschafter der WEE, der Stadtwerke Leipzig GmbH, ist zu prüfen, welche sich hieraus ergebenden Informationen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW kommuniziert werden können.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

7.1 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 des ZAW

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die vorläufigen Ist-Werte 2025 im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen 2025. Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Im Vergleich zum Vorjahr (2024) sind die angedienten hoheitlichen Abfallmengen deutlich gestiegen. Grund hierfür ist insbesondere die zusätzliche Übernahme der Abfallfraktionen Altholz und Grünschnitt beider Verbandsmitglieder. Auch im Vergleich zum Planansatz sind die hoheitlichen Mengen gestiegen, genauso wie die gewerblichen Abfallmengen.

Erfreulich ist der Anstieg der Bioabfallmengen gegenüber dem Vorjahr, wobei im Gegenzug die Restabfallmengen gesunken sind. Daraus könnte geschlussfolgert werden, dass die Bürger die Trennung zwischen Restabfall und Bioabfall besser umsetzen.

Das vorläufige Jahresergebnis 2025 beträgt ca. 932 T€ und liegt somit 176 T€ über dem Planansatz.

Auf die Anfrage von Herrn Stange bezüglich des nicht unerheblichen Unterschiedes beim angefallenen Restabfall pro Einwohner zwischen der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig antwortet Herr Albrecht, dass dies ein bundesweites Phänomen sei. Dicht besiedelte Großstädte verzeichnen tendenziell ein höheres Pro-Kopf-Aufkommen an Restmüll im Vergleich zu ländlichen Regionen, wo u. a. die Biotonne umfangreicher eingesetzt wird.

Herr Kretzschmar (Betriebsleiter EB Stadtreinigung Leipzig) ergänzt, dass sich die Stadt Leipzig dennoch im Vergleich mit anderen Großstädten im guten Bereich wiederfindet.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.2 Informationen zum Sachstand und zu Entwicklungen der geplanten PV-Projekte

Herr Rosenthal verweist auf das den Unterlagen beigefügte Antwortschreiben von Staatsminister Panter bezüglich PV-Anlagen auf Deponieflächen.

Bezüglich des Zielabweichungsverfahrens erklärt Herr Albrecht, dass der NABU Widerspruch dagegen eingelegt hatte, der bis heute von der LDS nicht beschieden wurde. Auf Nachfrage der Geschäftsstelle wurde mitgeteilt, dass eine Entscheidung durch die Raumordnungsbehörde nunmehr unmittelbar vor der Fertigstellung stehe und der ZAW eine Abschrift des Bescheides erhalte. Den Stand des Plangenehmigungsverfahrens soll die WEV eruieren.

Zum B-Plan-Verfahren gibt es nichts Neues zu berichten.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3 Informationen zur Gütesicherung KEA-Komposte

Aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung erklärt Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) sehr ausführlich den Zusammenhang zwischen dem an die Landwirtschaft abgegebenen Kompost aus Bioabfällen und dem Biogütesiegel für Lebensmittel.

Kompost ist kein Abfallprodukt, sondern ein streng kontrollierter Qualitätsdünger.

Die privaten Organisatoren Naturland und Bioland sind die zentralen Bio-Verbände in Deutschland, die den zertifizierten Kompost aus der KEA in konventioneller Landwirtschaft und Ökolandbau einsetzen könnten.

Am 21. März 2026 fand die 2. Kompostaktion am Standort Cröbern statt. Schon vor der offiziellen Eröffnung 9 Uhr standen die Bürger geduldig Schlange. Ca. 300 Fahrzeuge holten ca. 60 t Kompost ab!

Ein entsprechender Kurzbeitrag des MDR wird den Verbandsräten vorgeführt.

7.4 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2025

Herr Albrecht verweist auf die in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegende Übersicht über alle im Jahr 2025 von der Verbandsversammlung des ZAW gefassten Beschlüsse.

Die Verbandsversammlung nimmt die Übersicht zur Kenntnis.

7.5 Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 17. Dezember 2025 über die Entsorgungsausschlüsse durch den ZAW (Anlage zur Benutzungssatzung)

Die Verbandsversammlung des ZAW hatte am 15. Dezember 2025 die Satzung über die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen (Benutzungssatzung) beschlossen. Der als Anlage zugehörige „Ausschlusskatalog“ unterlag der Zustimmung durch die Landesdirektion Sachsen (LDS). Die Zustimmung erfolgte mit dem vorliegenden Bescheid der LDS vom 17. Dezember 2025.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8: Informationen / Sonstiges

Es gibt nichts zu berichten

TOP 9: Anfragen der Verbandsräte

Auf Anfrage eines Verbandsrates des Landkreises Leipzig, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, die Bürger darauf hinzuweisen, dass z. B. Kartons aus Platzgründen nicht ungefaltet in der blauen Tonne zu entsorgen sind, antwortet Herr Albrecht, dass der ZAW, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und die KELL stetig mit derartigen Themen in der Öffentlichkeit unterwegs sind, um zu beraten und aufzuklären. Es wird eine „Mammutaufgabe“ bleiben.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 11: Schließung der Sitzung

Gegen 18:05 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für das Protokoll:
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:
Herr Enrico Stange **Herr Mirko Grimm**
(Verbandsrat Stadt Leipzig) (Verbandsrat LK Leipzig)